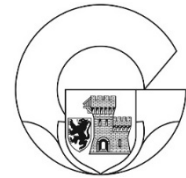


Bürgerbrief 2026



STADT GREVENBROICH

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien für das neue Jahr alles Gute, viel Glück und Gesundheit.

Das Jahr 2025 stand in NRW im Zeichen der Kommunalwahlen, auch die Grevenbroicher Bürgerinnen und Bürger nutzten am 14. September 2025 ihr Wahlrecht. Bereits im ersten Wahlgang wurde ich mehrheitlich zum Bürgermeister wiedergewählt. Ich bedanke mich für das Vertrauen und freue mich auf eine herausfordernde dritte Amtszeit für Grevenbroich. Als Verwaltungsoberhaupt möchte ich weiterhin Daseinsfürsorge für die Grevenbroicherinnen und Grevenbroicher betreiben und am Vorsprung anknüpfen. Grevenbroich steckt mitten im größten Umbruchprozess seiner Geschichte und gehört heute zu den dynamischsten Städten in NRW. Mit den aktuellen Weichenstellungen ebnen wir den Weg in die Zukunft.

Als Bürgermeister der Stadt Grevenbroich treibe ich den Strukturwandel im Rheinischen Revier aktiv und maßgeblich voran. Unsere Stadt macht aus der Jahrhundertaufgabe „Strukturwandel“ eine Jahrhundertchance. Mit der Nachnutzung des Kraftwerks Frimmersdorf zu einem Standort mit Ansiedlungsmöglichkeiten für KI, Digitales, Gewerbe, Freizeit und Naherholung ist uns ein Meilenstein gelungen. Das ehemalige Kraftwerk Frimmersdorf spielt dabei eine zentrale Rolle als potenzieller Digital- und Innovationsstandort, mit dem ambitionierten Ziel, durch die Transformation von Industriebrachen neue, nachhaltige Arbeitsplätze zu schaffen und die Region zukunftsfähig zu gestalten.

In Frimmersdorf laufen die Rückbauarbeiten und parallel dazu die Vorbereitung auf neue, nachhaltige Arbeitsplätze. Das Kraftwerk Frimmersdorf war über Jahrzehnte ein Symbol für industrielle Stärke und Energieversorgung. Mit dem Projekt Coal2Cloud machen wir den Standort zu einem Symbol für Transformation, Digitalisierung und Zukunftsarbeit. Wir zeigen, dass der Strukturwandel in Grevenbroich aktiv gestaltet wird. Stück für Stück entsteht hier Raum für einen neuen, modernen Zukunftsstandort, den wir gemeinsam mit Kreis und Land entwickeln. Die Fortschritte zeigen, dass Frimmersdorf das Potenzial für ein echtes Leuchtturmprojekt für Grevenbroich und das Rheinische Revier bietet. Ich freue mich auf die nächsten Schritte, die wir jetzt konsequent weitergehen.

Ein erster Schritt in die digitale Zukunft Grevenbroichs ist durch die Verabschiedung der Smart City Strategie erfolgt. Mit der Verabschiedung dieser Strategie haben wir einen entscheidenden Grundstein für Grevenbroichs digitale Zukunft gelegt. Durch die enge Beteiligung und das breite Engagement der unterschiedlichen Akteure konnten wir eine Strategie entwickeln, die sowohl die Bedürfnisse der Menschen vor Ort berücksichtigt als auch zukunftsfähige Lösungen für unsere Stadt bietet.

Außerdem nehmen wir unseren Auftrag, frühkindliche Bildung zu ermöglichen, sehr ernst. Mit Projekten wie in Gustorf, der Kita an der Merkatorstraße oder der neuen Einrichtung in der Coens-Galerie haben wir hunderte neue Betreuungsplätze geschaffen. Klar ist: Der Fachkräftemangel bleibt eine Herausforderung, aber die Stadt sorgt für die notwendige Infrastruktur.

Zu Jahresbeginn erhalten Sie den Bescheid über Ihre Grundbesitzabgaben. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, Grevenbroich weiter voranzubringen. Ich freue mich auf ein erfolgreiches Jahr 2026 mit Ihnen!

Ihr

Klaus Krützen
Bürgermeister

Bitte lesen Sie Ihren Bescheid über Grundbesitzabgaben genau, auch die Rückseite, und teilen Unstimmigkeiten direkt mit. Bitte denken Sie daran, Ihre neue Anschrift dem Fachbereich Steuern, Gebühren und Beiträge mitzuteilen.

In den ersten Wochen nach Bekanntgabe der Grundbesitzabgabenbescheide 2026 kann die telefonische Erreichbarkeit wegen der erwarteten Vielzahl von Anfragen stark eingeschränkt sein. Hierfür bitten wir um Verständnis und empfehlen daher Ihr Anliegen schriftlich per Post, per E-Mail oder per Fax mitzuteilen. Wir bemühen uns, Ihre Anfragen möglichst zeitnah zu beantworten. Bitte wenden Sie sich in allen Belangen zu Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid an:

Stadt Grevenbroich / Fachbereich Steuern, Gebühren und Beiträge / 41513 Grevenbroich

E-Mail steuern@grevenbroich.de
Telefonische Sprechzeiten Mo, Di, Mi, Fr von 8.00 - 12.00 Uhr und Do von 14.00 - 17.00 Uhr
Rufnummern 02181 / 608 238, 608 240 und 608 361 **Fax** 02181 / 608 351

Für persönliche Vorsprachen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung!

In den Sitzungen des Stadtrates am 30.10.2025 und 11.12.2025 wurden die für 2026 erhöhten Gebührensätze der **Schmutzwasser-** und der **Abfallgebühren** beschlossen und in der Rathauszeitung (Erft-Kurier) am 20.12.2025 veröffentlicht. Die Gebührensätze für Niederschlagswasser, Straßenreinigung und Winterdienst bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Detaillierte Informationen zu den einzelnen **Gebührenkalkulationen** und zu den **Gebührensatzungen** sind unter www.grevenbroich.de im **Ratsinformationssystem für Bürger** und im **Ortsrecht** abrufbar.

➤ **Schmutzwassergebühren**

Die Schmutzwassergebühren werden auf der Bemessungsgrundlage des Frischwasserverbrauchs des vorletzten Verbrauchszeitraumes erhoben. Vergleichen Sie hierzu die im vorliegenden Bescheid bei der Schmutzwassergebühr zugrunde gelegte Kubikmetermenge mit dem Wasserverbrauch der Rechnung Ihres Wasserversorgers aus dem Jahr 2024 (nicht 2025)!

Bei Neubauten bzw. erstmaligen Bezugs einer Immobilie wird die Schmutzwassergebühr auf Basis eines in der Entwässerungsgebührensatzung festgelegten Schätzwertes (48 m³ / pro Person / pro Jahr) berechnet. Der Schätzwert kann auf Antrag angepasst werden, sobald die erste Rechnung des Wasserversorgers über den tatsächlichen Verbrauch (12 Monate) ab Einzug vorliegt.

Bei Nutzung eines Zwischenzählers für Gartenbewässerung bitten wir das Ablaufdatum der Eichfrist zu überprüfen. Nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) muss der Zähler ausgetauscht werden, um weiterhin Abzüge beim Schmutzwasser geltend machen zu können.

➤ **Eigentumswechsel**

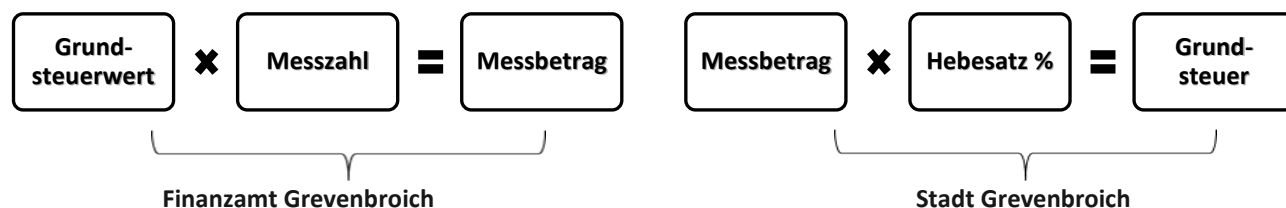
Nach den Bestimmungen des Bewertungsgesetzes und des Grundsteuergesetzes ist derjenige für die Grundsteuer im laufenden Kalenderjahr zahlungspflichtig, der am 01. Januar des Jahres Eigentümer war. Veränderungen werden daher erst ab dem Folgejahr steuerlich wirksam. Eventuelle zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber hinsichtlich des Überganges von Lasten und Pflichten getroffene privatrechtliche Vereinbarungen haben darauf keinen Einfluss.

➤ **Erläuterung zur Berechnung der Grundsteuer 2026**

Das Finanzamt Grevenbroich hatte auf Basis Ihrer Angaben die neuen **Grundsteuerwerte** berechnet. Auf dieser Grundlage wurden die sogenannten **Grundsteuermessbeträge** gebildet. Die Bescheide über den **Grundsteuerwert** und den **Grundsteuermessbetrag** (Grundlagenbescheide) haben Sie bereits vom Finanzamt Grevenbroich erhalten.

Die Stadt Grevenbroich verrechnet diese Messbeträge des Finanzamtes dann nur noch mit den aufkommensneutralen Hebesätzen der Stadt (**Grundsteuer A: 611 v.H. und Grundsteuer B: 703 v.H.**), um die Grundsteuer zu ermitteln und mit Bescheid festzusetzen.

Die Berechnung der Grundsteuer bemisst sich nach dieser Formel:



Bei Fragen zu den Bewertungsgrundlagen (**Grundsteuerwert** und **Grundsteuermessbetrag**) wenden Sie sich bitte ausschließlich an das hierfür **zuständige Finanzamt Grevenbroich**. In einem Widerspruchsverfahren gegen den Bescheid über die Grundbesitzabgaben der Stadt Grevenbroich **können keine Bewertungsmaßstäbe des Finanzamtes überprüft und gegebenenfalls geändert werden**. Die Stadt Grevenbroich ist an dem vom Finanzamt Grevenbroich für Ihre Immobilie **übermittelten Grundsteuermessbetrag rechtlich gebunden**.

Falls Sie beim Finanzamt Grevenbroich Einspruch gegen den o.g. Grundlagenbescheid eingelegt haben und dazu noch keine Entscheidung getroffen worden sein, weise ich vorsorglich darauf hin, dass Ihr Einspruch beim Finanzamt, Sie nicht von der Zahlungspflicht der Grundsteuer befreit. Bis zur abschließenden Klärung durch das Finanzamt muss die Zahlung der Grundsteuer an die Stadt Grevenbroich geleistet werden.

Im Falle einer Änderung des Grundlagenbescheides (Messbescheid) des Finanzamtes, erfolgt im Anschluss auch ein **Änderungsbescheid der Stadt über die Grundsteuer**. Sie erhalten die zu viel gezahlte Grundsteuer von der Stadt Grevenbroich dann zurück.

Weitere Infos unter www.grevenbroich.de/grundsteuerreform bzw. www.grevenbroich.kommunalportal.nrw.

Bei Fragen zur Grundsteueranmeldung nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse: grundsteuerreform@grevenbroich.de